



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2022

Kleine Anfrage

Robert Lambrou (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 04.03.2022**Gestaltung der Gedenkstunde zum Anschlag in Hanau – Teil 2****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Presseberichterstattung zu der Gedenkstunde anlässlich des zweiten Jahrestages des Anschlags eines paranoid schizophrener, rassistischer Attentäters in Hanau am 19. Februar 2022 auf dem Hauptfriedhof, gab es erhebliche Kritik an deren Gestaltung. So äußerten Überlebende und Angehörige der Opfer Unverständnis darüber, dass die Landesregierung die Veranstaltung nicht in Abstimmung mit den Hinterbliebenen plante. Außerdem äußerten Sie Kritik daran, dass Angehörige und Freunde von Opfern des Anschlages zu Gunsten von Vertretern aus der Politik keinen Platz für die Teilnahme an der Gedenkfeier erhielten.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Zu der Gedenkstunde anlässlich des zweiten Jahrestages des Anschlags von Hanau am 19. Februar 2022 auf dem Hanauer Hauptfriedhof wurde vom Land Hessen und der Stadt Hanau gemeinsam eingeladen, wobei die Stadt Hanau bzw. das Persönliche Büro des Oberbürgermeisters die organisatorische Federführung innehatte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Form wurden die Hinterbliebenen und Angehörigen des Anschlags an der Auswahl des Veranstaltungsorts, der Teilnehmer und der Durchführung der Veranstaltung beteiligt?

Die Organisation der Veranstaltung mit Blick auf den Ort, die Teilnehmerzahl und den Ablauf lag im Vorfeld gänzlich beim Oberbürgermeister der Stadt Hanau bzw. dessen Persönlichem Büro. Das Land Hessen war insofern eingebunden, dass es über die Planungen informiert und auf dem Laufenden gehalten wurde. Umgekehrt hat das Land Hessen der Stadt und insbesondere den Familien und Hinterbliebenen der Opfer keine zwingenden Vorgaben gemacht oder Bedingungen gestellt. Es wurden zwischen dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters und dem Protokoll der Staatskanzlei lediglich die üblichen protokollarischen Fragen abgestimmt: Ablauf der Gedenkstunde, Anordnung der Kränze, Sitzordnung, Rednerreihenfolge, wobei bei Letzterem dem Wunsch der Familien der Opfer entsprochen wurde, am Schluss sprechen zu wollen.

Frage 2. Wie viele Teilnehmer durften die Hinterbliebenen und Angehörigen selbst vorschlagen?

Die Teilnehmerzahl aufseiten der Hinterbliebenen und Angehörigen wurde bilateral zwischen dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters und den Familien der Opfer festgelegt.

Frage 3. In welcher Form wurden die Wünsche der Hinterbliebenen und Angehörigen berücksichtigt?

Da das Land Hessen bei dem Gespräch zwischen dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters und den Familien der Opfer nicht beteiligt war, ist dem Land lediglich bekannt, dass dem Wunsch der Familien entsprochen wurde, bei der Rednerreihenfolge am Schluss zu sprechen. Auch hat jede Familie ein Rederecht bekommen, was am Ende dazu führte, dass acht Familien durch jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zu Wort kamen. Zu Beginn der Planungen war zunächst von Seiten der Familien über die Stadt Hanau angekündigt worden, dass ein Repräsentant am Schluss für alle sprechen werde.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Emis G. bei ihrer Ansprache, nachdem das Land Hessen die Trauer der Angehörigen „vereinnahmt“ und ihre „Wünsche auch diesem besonderen Tag ignoriert“ habe?

Die Landesregierung kann diese Aussage inhaltlich nicht bewerten, da sie bzw. das Land Hessen an den Vorgesprächen zwischen dem Oberbürgermeister sowie seinem Persönlichen Büro und den Familien der Opfer nicht beteiligt war. Aufgrund dieser Tatsache konnte sie im Vorfeld die Trauer der Angehörigen weder „vereinnahmen“, noch das Anliegen von Frau G., das ihr bis zur Ansprache der Mutter am Grab des Sohnes auch nicht bekannt war, ignorieren.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Armin K. zur Veranstaltung am Grab seines Sohnes („Frankfurter Rundschau“ vom 19.02.2022): „Ich hätte mir gewünscht, dass man mich vorher fragt. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe. Dass man hier politische Reden hält, ist falsch. Es ist pietätlos.“

Der Ablauf der Gedenkstunde war mit den Familien und Angehörigen besprochen worden. Ob und inwieweit Herr K. seine Empfindungen bezüglich des Ablaufs der Trauerfeier in seiner Rolle als Sprecher der Hinterbliebenen in den Vorgesprächen mit dem Oberbürgermeister oder dessen Persönlichem Büro besprochen hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Die Landesregierung bedauert es, wenn es über den Ablauf und die Programmpunkte der Trauerfeier zu Irritationen gekommen ist.

Frage 6. Gab es Vorgaben bezüglich der Anzahl der Redebeiträge und Redezeit der Hinterbliebenen und Angehörigen?
Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Es gab keine Vorgaben bezüglich der Anzahl der Redebeiträge und der Redezeit – so wurde der Anzahl der Redner aufseiten der Familien und Hinterbliebenen in vollem Umfang entsprochen. Von protokollarischer Seite gab es lediglich den Hinweis, dass zu einer **Gedenkstunde** gebeten wurde und dass dies aufgrund der insgesamt zwölf zu Wort kommenden Personen bitte bei der Länge der einzelnen Redebeiträge berücksichtigt werden sollte.

Wiesbaden, 21. März 2022

Axel Wintermeyer